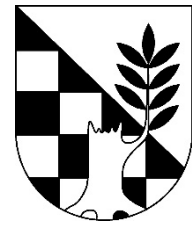




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 04.05.2022

Nr. 7/2022

| Inhalt | Amtlicher Teil | Seite |
|---------|--|-------|
| Nr. 26: | Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Sollstedt | 1 |
| Nr. 27: | Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Bleicherode zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 | |
| Nr. 28: | Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse | |

Nr. 26:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Sollstedt

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Sollstedt wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 03. Juli 2022

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 17. Juli 2022 statt.

Nordhausen, den 06.04.2022
Jendricke, Landrat

Nr. 27:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Bleicherode zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Abwasserzweckverbandes "Bode - Wipper" für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113)

erlässt der Abwasserzweckverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht € | vermindert € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
|----------------------------|-------------|-----------------|--|-------------------------------|
| a) im Erfolgsplan | | | | |
| die Erträge | 0 | 0 | 5.464.000 | unverändert |
| die Aufwendungen | 0 | 0 | 5.464.000 | unverändert |
| b) im Vermögensplan | | | | |
| die Einnahmen | 670.000 | 0 | 7.029.000 | 7.699.000 |
| die Ausgaben | 670.000 | 0 | 7.029.000 | 7.699.000 |

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **bleibt unverändert** bei **3.400.000 €**

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt **bleibt unverändert** bei **1.250.000 €**

§4

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Eigenbetriebsverordnung sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind. Die Umlage soll im Bedarfsfall nach dem Ursprung der Verluste auf die Einwohner-gleichwerte berechnet und erhoben werden

§5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan **bleibt unverändert** bei **910.000 €**.

§6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Abwasserzweckverband Bode-Wipper

Bleicherode, den 14.04.2022
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender
Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 01/2022-W vom 04. April 2022 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung **samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022** beschlossen.

Die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 12.04.2022, AZ.: 15.0.11827 Hat. von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"
Bleicherode, den 14.04.2022
gez. F. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Nr. 28:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Versammlung vom 04.04.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss Nr. 01/2022-W

1. Nachtrags-Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------------------|----|------------------|----|
| Anzahl der Verbandsräte: | 20 | davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenthaltung: | 0 |

Beschluss Nr. 02/2022-W

1. Nachtrag Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|--------------------------|----|------------------|----|
| Anzahl der Verbandsräte: | 20 | davon anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenthaltung: | 0 |

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 01.06.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.